



Spieltagskonzept während der Covid-19-Pandemie für Spieler/innen und Spielbetrieb



vorher

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht, diese endet erst auf dem Spielfeld.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Vor dem Spiel steht keine Kabine zur Verfügung. Alle Spieler/innen müssen zu den Spielen soweit vorbereitet kommen, dass keine Umkleidekabine mehr benutzt werden muss.
- Vom Mannschaftsverantwortlichen ist vor dem Spiel das Anwesenheitsformular vor Ort auszufüllen.
- Die Kabinennutzung wird vor jedem Spieltag festgelegt und durch einen Aushang veröffentlicht. Schaut bitte vor dem Spiel, welche Kabinen euch für danach zugewiesen worden sind.

während

- Die Halbzeitbesprechung sollte nach Möglichkeit in der Halle stattfinden, da in der Kabine die Abstandsregeln laut CoronaSchVO NRW gelten.
- In der Halbzeit werden vom Kampfgericht die Spielerbänke desinfiziert, es sei denn, man einigt sich im Vorfeld darauf, keinen Seitenwechsel vorzunehmen.
- Die jeweils aktuelle zulässige Anzahl an Aktiven beim Kontaktsport wird auf die beiden Mannschaften gleichermaßen aufgeteilt, abzüglich der Schiedsrichter. Beispiel: Sind 30 Personen beim Kontaktsport erlaubt, darf jede Mannschaft 14 Personen stellen, was der maximalen Anzahl an Spieler/innen entspricht. Wenn dieses Kontingent ausgeschöpft ist, müssen die Trainer/Betreuer einen MundNasenSchutz tragen.
- Zeitnehmer/in und Sekretär/in müssen einen MundNasenSchutz tragen, wenn kein anderer Schutz möglich ist oder die maximale Anzahl an Aktiven erreicht ist.

danach

- Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass kein Unrat, insbesondere Taschentücher o.ä., nach dem Spiel zurückbleibt.
- Nach jedem Spiel sind von der Heimmannschaft folgende Aufgaben zu erledigen:
 - * Desinfektion von Zeitnehmertisch, Bedienpult und Spielerbänken
 - * Desinfektion der Bänke, Garderobenhaken und Duscharmaturen in den Umkleidekabinen.
- Nach Spielende müssen alle Spielbeteiligten schnellstmöglich die Halle verlassen.
- Eine Nutzung der Dusch- und Umkleideräumlichkeiten ist nur unter Einhaltung der Hygiene und des Desinfektionsschutzes im Sinne der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW) des Landes NRW, insbesondere der Abstandsgebote, gestattet.



Spieltagskonzept während der Covid-19-Pandemie



für Zuschauer/innen

- Wegen der Abstands- und Hygieneregeln gelten Zuschauerbeschränkungen, die wie folgt festgelegt sind:
Sporthalle Aplerbeck 1 → 60 Zuschauer
Sporthalle Aplerbeck 2 → 30 Zuschauer
Sporthalle Brackel 1 → 60 Zuschauer
Sporthalle Brackel 2 → 60 Zuschauer
Aufgrund von möglichen kurzfristigen Entwicklungen in der Pandemie, behält sich der VfL Aplerbeckermark aber auch das Recht offen, Zuschauer komplett auszuschließen.
- Generell wird der Gastverein gebeten, mit so wenig Zuschauern wie möglich anzureisen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht, diese endet erst am Sitzplatz.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Anschließend ist jede/r Zuschauer/in verpflichtet, seine/ihre Anwesenheit in einer von der Heimmannschaft bereitgestellten Liste zu dokumentieren incl. Kontaktdaten. Geschieht dies nicht, wird kein Einlass gewährt. Nach einer Frist von 4 Wochen werden die Listen vernichtet.
- Den Zuschauern wird je nach Spielstätte ggf. ein Sitzplatz oder ein Sitzbereich zugewiesen. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes muss ein NasenMundSchutz getragen werden. Gleiches gilt beim zwischenzeitlichen Verlassen des Sitzplatzes und nach Spielende.
- Auch auf den Sitzplätzen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln der CoronaSchVO NRW.
- Nach Schlusspfeiff verlassen die Zuschauer/innen schnellstmöglich die Halle.

**Der VfL wünscht allen Anwesenden, trotz der
Einschränkungen, ein schönes Spiel.
Bleibt gesund!**